

09.2010

24. November 2010

## ttz - Sachkundiger

### 1. Warum Sachkunde?

Die Prüfung und Wartung von Toranlagen ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Jedoch ist vielen Betreibern von Toranlagen nicht bewusst, dass sie die Verantwortung für eine reibungslose und sichere Funktion solcher Anlagen tragen. Sicherheit bedeutet regelmäßige Prüfung und Wartung der Toranlagen.

Aus Sicht des Industrieverbandes Tore Türen Zargen (ttz) besteht ausdrücklich die Notwendigkeit, Tore regelmäßig und fachgerecht zu prüfen und zu warten, um jederzeit die Funktion der Toranlage zu garantieren.

Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein entsprechend hohes Qualitätsniveau der Serviceleistungen, dass nur durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter (ttz – Sachkundiger) gewährleistet werden kann. Der Industrieverbandes Tore Türen Zargen (ttz) hat daher ein Ausbildungsprogramm entwickelt um sicherzustellen, dass die fachlichen Grundlagen qualifizierter Servicearbeiten im Bereich Tore vorliegen.

### 2. Der ttz - Sachkundige

ttz - Sachkundiger ist, wer an einer ttz – Sachkundigen – Schulung teilgenommen und die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert hat. Der ausgebildete ttz – Sachkundige kann den (arbeits)sicheren Zustand von Toranlagen sicher beurteilen.

### 3. Anforderungen zur ttz - Sachkundigenschulung

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Metall- / Elektrobereich mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in dem Fachgebiet Türen und Tore;
- Einschlägige und praxisgerechte Montageerfahrung und abgeschlossene Ausbildung im ttz- Mitgliedsunternehmen;
- Grundkenntnisse der torspezifischen technischen Regeln und Normen (z. B. Toreproduktnorm, Arbeitsstättenregel) werden vorausgesetzt;
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

### 4. Ausbildungsinhalte/ Abschlussprüfung der ttz - Sachkundigenschulung

Die Schulungsinhalte basieren auf den vom ttz - Arbeitskreis Service Tore erarbeiteten Schulungsunterlagen inklusive umfangreicher Checklisten. Der ttz – Sachkundige erhält im Rahmen der Schulung detaillierte und praxisaktuelle Informationen über den Betrieb von Toranlagen und über Maßnahmen, die Toranlagen in einem (verkehrs)sicheren Zustand zu halten (Prüf- und Wartungsgrundlagen):

- Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Bauproduktenrichtlinie (BPR), Bauproduktengesetz, Geräteproduktsicherheitsgesetz (GPSG), europäisches Normenwerk und Grundlagen



Der Industrieverband Tore Türen Zargen informiert:

**ttz-Sachkundiger**

Stand: 24. November 2010

Bitte beachten Sie zur vorliegenden Verbandsrichtlinie auch die ttz Verbandsrichtlinie *Sichere Torsysteme – Service, Wartung und Wartungsvertrag*.

**Herausgeber:**

Industrieverband Tore Türen Zargen (ttz) in der  
WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.  
Postfach 1020, D-58010 Hagen  
Hochstraße 113-115, D-58095 Hagen  
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40  
[www.ttz-online.de](http://www.ttz-online.de), eMail: [info@ttz-online.de](mailto:info@ttz-online.de)

**Text/Redaktion:**

Arbeitskreis Service ttz - Tore  
Dipl.-Kfm. Christian Grabitz, Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet.  
Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.